

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003718/2014
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Jürgen Creutzmann (ALDE)

Betrifft: Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland

Am 1. Juli 2012 trat der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft, in dem die deutschen Bundesländer gemeinsame Regeln für die Regulierung von Glücksspielen vereinbart haben. Die Änderung des Vertrags war notwendig geworden, nachdem der Europäische Gerichtshof das deutsche Glücksspielmonopol im Herbst 2010 für unzulässig erklärt hatte. Die Kommission äußerte 2011 auch beim neuen Staatsvertrag erhebliche Zweifel an der Kohärenz und Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen. Unter der Bedingung, dass die Länder bis zum 1. Juli 2014 eine Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags vorlegen, sagte die Kommission zu, vorerst keine weiteren Maßnahmen gegen Deutschland zu ergreifen. Angesichts des bis heute ergebnislosen Vergabeverfahrens gilt die Einhaltung dieser Frist als unmöglich.

1. Wie beurteilt die Kommission die Konformität der derzeitigen Situation in Deutschland mit dem Europarecht?
2. Wie rechtfertigt die Kommission die offenbar weiter bestehende Schonfrist für Deutschland vor dem Hintergrund, dass gemachte Zusagen bislang nicht eingehalten wurden und auch in Zukunft nicht eingehalten werden können?
3. Wie rechtfertigt die Kommission die Sonderbehandlung Deutschlands mit Blick auf die am 20. November 2013 gegenüber anderen Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen?
4. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission nach Auslaufen der gesetzten Frist am 1. Juli 2014 zu ergreifen?